Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner Band: 6/7 (1877)

Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Classe.

Wohngebäude und Dependenzen, Gasthöfe und Pensionsgebäude, Vergnügungslocale, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe und sämmtliche öffentlichen Gebäude.

III. Classe.

Kleinere Bauobjecte, welche einen architectonisch decorativen Character haben, als:

Innere und äussere Decorationen, Mobiliar, Altäre, Kanzeln, Orgelhäuser, Denkmäler aller Art, Brunnen, Pavillons, architectonische Gartendetails, Schaufenster und Derartiges.

§ 3. Nach der Höhe der Baukosten sind für die Berechnung des Honorars fünf Abstufungen der Bauausführungen zu unterscheiden.

Dieselben umfassen einen Betrag der Bausumme

- 2 000 5 000 Fr. inclusive. 1.
- 2. 5 000 — 20 000
- 3. 20 000-100 000
- 4. 100 000-500 000
- 5. über 500 000
- § 4. Die Thätigkeit des Architecten bei einer Bauausführung setzt sich im Allgemeinen aus folgenden Leistungen zusammen:
- 1. Skizzen. Entwurf der nach Maassen aufgetragenen Skizzen, welchen auf Wunsch noch ein ungefährer Kostenüberschlag beizugeben ist.
- 2. Baupläne. Ausarbeitung der Skizzen für die Ausführung in Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten, nebst Kostenüberschlag, wie ad 1.
- 3. Arbeitsrisse und Details. Anfertigung der zur Bauausführung erforderlichen Arbeitsrisse, sowie der constructiven und ornamentalen Detailzeichnungen.
- 4. Kosten anschlag. Anfertigung eines speciellen Kosten-
- 5. Ausführung. Veraccordirung sämmtlicher Bauarbeiten und obere Leitung der Ausführung, ohne Stellung der Specialaufsicht.
- 6. Revision. Prüfung und Feststellung der Rechnung mit Ausschluss der Ausmessungsarbeiten.
- § 5. Die Procentsätze der Tabelle gelten je für den ganzen Betrag der Kostenanschlagssumme. Da jedoch in Folge davon auf eine beträchtliche Anzahl von Kostenanspruchssummen je am Anfang der tabellarischen Summenstufen kleinere Honorare entfallen würden, als für die Anschlagssummen je am Ende der zunächst vorhergehenden niedrigeren Stufe, so hat es bei demjenigen Honorar, das sich je aus der höchsten Ziffer einer Summenstufe ergibt, stets so lange sein Verbleiben, bis die Anschlagssumme in der nächsten höhern Stufe, in Verbindung mit dem zugehörigen Procentsatz ein höheres Honorar zur Folge hat.

Bei Summen unter 2000 Fr. wird die Tabelle mit gleicher progressiver Steigerung für je 500 Fr. weniger fortgesetzt.

Um- und Ausbauten werden bei einer Kostensumme unter $5000~{\rm Fr.}~50\,{\rm ^{0}/o},$ bei einer solchen über 5000 ${\rm Fr.}~25\,{\rm ^{0}/o}$ höher honorirt, als entsprechende Neubauten. Bei Bauten, welche über eine Stunde vom Wohnorte des Architecten entfernt, sind die Reisespesen besonders zu vergüten.

Für Gegenstände der III. Bauclasse ist das Honorar auch in solchen Fällen einzeln zu berechnen, wo der Bauauftrag mehrere davon umfasst. Wenn sie jedoch Bestandtheile eines Neubaues sind, so darf das Honorar für sie nicht selbstständig berechnet werden.

Alle mit vorgenannten Leistungen verbundenen Kosten für Bauzeichner, Rechner, Schreib- und Zeichnungsmaterial, sowie für Haltung, Heizung und Beleuchtung der betreffenden Bau-Bureaux hat der Architect zu tragen. Dagegen hat der Bauherr die Kosten für die specielle Bauaufsicht, sowie den Bureauaufwand für dieselbe zn tragen. Den vom Bauherrn zu honorirenden Bauführern liegt eventuell ausser der speciellen Bauaufsicht die Führung des Baujournals, die Prüfung der Bau-rechnungen betreffs der Mass- und Gewichtsangaben, sowie deren Nachrechnung ob; die dem Architecten beim Mangel einer Specialaufsicht erwachsenden Kosten der Ausmessung und so weiter, sind vom Bauherrn zu tragen.

§ 6. Das Honorar des Architecten für die Gesammtthätigkeit oder die einzelnen Leistungen, wird in den verschiedenen

Bauclassen nach den Bau- oder Kostenanschlagssummen berechnet, wie folgt:

	I.	. Bau	class	e.		
		2 000 bis 6 000	5 000 bis 20 000	20 000 bis 100 000	100 000 bis 500 000	über 500 000
Skizzen		1,1	0,6	0,4	0,3	0,25
Baupläne		1,2	1,0	0,8	0,7	0,60
Arbeitsrisse und	Details	1,4	1,2	1,0	0,9	0,80
Kostenanschlag		0,7	0,5	0,4	0,3	0,25
Ausführung		1,6	1,3	1,1	1,0	0,90
Revision		0,5	0,4	0,3	0,3	0,20
		$6,5^{-0}/0$	5 0/0	4 0/0	3,5 0/0	3 0/0
	II	. Bau				dam ik
		2 000 bis 5 000	5 000 bis 20 000	20 000 bis	100 000 bis	über
Skizzen				10 0000	500 000	500 000
		1,4	0,8	0,6	0,5	0,4
Baupläne Arbeitsrisse und	Datail.	1,4	1,3	1,1	1,0	0,9
	Details	2,0	1,8	1,6	1,5	1,4
Kostenanschlag Ausführung		$^{0,7}_{2,0}$	0,6	0,5	0,4	0,3
Revision		0,5	$^{1,6}_{0,4}$	$^{1,4}_{0,3}$	1,3	1,2
TOC VISION					0,3	0,3
		$8^{0}/0$	$6,5^{0}/0$		5 0/0	4,5 0/0
	III	. Bau				
×		2 000 bis	5 000 bis	20 000 bis	100 000 bis	über
01-:		5 000	20 000	100 000	500 000	500 000
Skizzen		2,0	1,1	0,7	0,5	0,5
Baupläne	Dataila	1,7	1,6	1,4	1,2	1,0
Arbeitsrisse und	Details	3,7	3,6	3,1	2,8	2,6
Kostenanschlag		0,8	0,5	0,4	0,3	0,3
Ausführung Revision		2,2	1,8	1,6	1,4	1,3
Revision		0,6	0,4	0,3	0,3	0,3
		110/0	9 0/0	7.5.0/0	6 5 0/0	6.0/0

11 0/0 9 0/0 7,5 0/0 6,5 0/0 6 0/0 § 7. Für Leistungen, welche nicht nach Anschlagssummen berechnet werden können, sind Tagegelder zu verrechnen, und

1/2 Tag à Fr. 15
1 " à " 25
§ 8. Abschlagszahlungen sind nach Massgabe der gelieferten
Pläne und Rechnungen beziehungsweise der Fortschritte des Baues und unter Zugrundelegung der obigen Sätze jederzeit an den Architecten auf Verlangen zu zahlen. Der Rest nach Abschluss sämmtlicher übernommener Leistungen.

§ 9. Für die Berechnung des Honorars der Gesammtleistung des Architecten ist in der Regel die Bausumme, für diejenige der einzelnen Leistungen der Kostenanschlag oder eine Schätzung der muthmasslichen Kosten massgebend.

Liegt in Folge besonderer Vereinbarung ein Kostenanschlag der Rechnungsstellung für die Gesammtleistung zu Grunde, so führen Anschlagsüberschreitungen eine Erhöhung des Honorars nicht herbei. Eine solche tritt ein für die Kosten genehmigter Bauerweiterungen oder verlangter reicherer Ausführung

10. Alle Zeichnungen bleiben Eigenthum des Architecten; der Bauherr kann Copien von dem Entwurfe verlangen, darf dieselben aber nur für das betreffende Werk brauchen.

Kleinere Mittheilungen.

Eisenbahnen.

Gösthen 32.1 m/, Airolo 20,2 m/, Total 52,3 m/, mithin durchschnittlich per

Gesellschaft ehemaliger Studirender

eidg. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittelungs-Commission.

Offene Stellen.

Offene Stellen.

Nr. 23 und 24 in Nr. 17 der "Eisenbahn".

Nr. 26 bis 30 " 21 "

Nr. 31. Ein Geometer, guter Zeichner als Gehülfe bei einer grösseren Katasterarbeit der Westschweiz.

Nr. 32. Ein Maschinen-Ingenieur, der französischen Sprache mächtig, eventuell

mit finanzieller Betheiligung nach der Westschweiz. Nr. 33. Ein tüchtiger Maschinenzeichner, im Bau von Locomotiven auch kleineren für Secundärbahnen bewandert, nach Süddeutschland.

Stellen such en de Mitglieder. Ein Architect, mehrere Ingenieure, Geometer und Maschineningenieure,

ein Chemiker.
Ein Maschineningenieur mit eventueller fin an zieller Bethei-

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.